

Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte **Ausführungsgrundsätze**

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –
der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main,
für Privatkunden

Stand: Juli 2022

Inhalt

Ausführungsgrundsätze	4
A. Allgemeine Regelungen	4
1. Einleitung	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	4
4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen	5
5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	5
B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze	6
1. Weisung des Kunden	6
1.1 Vorrang der Weisungen	6
1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes	6
1.3 Orderzusätze	6
2. Abweichende Ausführung im Einzelfall	6
3. Festpreisgeschäfte	7
4. Neuemissionen	7
5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)	7
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden	7
C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	8
1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten	8
2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen	8
3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	8
4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung	9
5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders	9
D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen	10
1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze	10
2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen	10
2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen	10
2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma	10
3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze	10
Anhang 1	11
Ausführungsgrundsätze	3
A. Allgemeine Regelungen	3
1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	3

hat form

hat form

hat form

hat form

hat form

4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen	4	hat form
5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	4	hat form
B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze	5	hat form
1. Weisung des Kunden	5	hat form
1.1 Vorrang der Weisungen	5	hat form
1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes	5	hat form
1.3 Orderzusätze	5	hat form
2. Abweichende Ausführung im Einzelfall	5	hat form
3. Festpreisgeschäfte	6	hat form
4. Neuemissionen	6	hat form
5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)	6	hat form
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden	6	hat form
C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	7	hat form
1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten	7	hat form
2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen	7	hat form
3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen	7	hat form
4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung	8	hat form
5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders	8	hat form
D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen	9	hat form
1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze	9	hat form
2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen	9	hat form
2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen	9	hat form
2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma	9	hat form
3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze	9	hat form
Anhang 1	10	hat form

Ausführungsgrundsätze

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –

der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für Privatkunden
Stand: Juni 2022

A. Allgemeine Regelungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Informationen (im Folgenden „Ausführungsgrundsätze“) sind ein Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG (im Folgenden „Bank“).

2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein Privatkunde (im Folgenden „Kunde“) der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.

Erfolgt die Ausführung im Wege eines Kommissionsgeschäfts, d.h., die Bank schließt auf Basis des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab (im Folgenden Ausführung) oder sie beauftragt einen weiteren Kommissionär, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen (im Folgenden Weiterleitung), gelten die Ziffer B, C und D.

Schließen Bank und Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis ab (Festpreisgeschäft), gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

Diese Grundsätze finden auch Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert, es sei denn, die Bank hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Anhang 1 dieser Ausführungsgrundsätze enthält ein Verzeichnis der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, sowie der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Ein aktuelles Verzeichnis ist auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de zu finden.

Reports zur Qualität der Ausführung von Transaktionen der zur Ausführung genannten Ausführungsplätze finden Sie unter den Webseiten der Börsen:

Deutsche Börse AG (Xetra, Frankfurt):

<https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung/xetra>

Feldfunk

<https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung/frankfurt>

Feldfunk

Börse Stuttgart:

https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/fuer-geschaeftpartner/reports/best-execution-report/?SelectedSortingOption=sort_date_s%20desc&query=

Feldfunk

Börsen AG (Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Quotrix):

<https://boersenag.de/rts27-files>

Feldfunk

Tradegate:

<https://www.tradegate.de/rts27/>

Feldfunk

Börse München:

<https://www.boerse-muenchen.de/policy>

Feldfunk

Börse Berlin:

https://www.boerse-berlin.de/index.php/Best_Execution_Reports/Best_Execution_Reports

Feldfunk

4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Ist der Kunde der Bank selbst eine Wertpapierfirma und leitet der Bank die Aufträge seiner Kunden („Endkunden“) zur Ausführung oder Weiterleitung weiter, sind die Ausführungsgrundsätze der Bank entsprechend auf die Ausführung oder Weiterleitung dieser Aufträge anwendbar. Ist einem solchen Auftrag keine Einstufung des Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als Privatkunde aus.

5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes (d.h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (z.B. Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

1. Weisung des Kunden

1.1 Vorrang der Weisungen

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden bezüglich der Auftragsausführung geht diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor. Liegt eine Kundenweisung zum Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, wird die Bank den Auftrag also entsprechend der Weisung ausführen.

Hinweis: Bei Ausführung eines Auftrags gemäß einer Weisung des Kunden ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes

Eine Vorgabe des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes stellt grundsätzlich eine Weisung zur Auftragsausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dar, so dass die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung finden.

1.3 Orderzusätze

Grundsätzlich können Orderzusätze, die eine bestimmte Art und Weise der Ausführung vorgeben, wie z.B. „Interessewährend“ (IW), aufgrund ihrer Natur (z.B. Erfordernis der Ausführungen des Auftrags in Teilen aufgrund der jeweiligen Marktsituation) ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze darstellen und müssen daher als Kundenweisung zum Auftrag gemäß Ziffer B.1.1 gewertet werden, die Vorrang vor einer Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen hat.

Soweit ein Orderzusatz vorgegeben wird, der einen Vorrang vor der Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen hat, wählt die Bank den Ausführungsplatz oder die ausführende Wertpapierfirma nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen aus.

Nicht als Weisungsbefehl ist in diesem Zusammenhang, die bei der Ordererteilung vereinbarte kursschonende Ausführung einer Order an dem für das Produkt gemäß der Ausführungsgrundsätze vorgesehenen Ausführungsplatz zu verstehen.

2. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine System- bzw. Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gemäß § 384 des Handelsgesetzbuches (HGB) aus.

3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte erfüllt die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dadurch, dass die dem Kunden gestellten Konditionen der aktuellen Marktlage entsprechen.

Anhang 1 Tabelle 1 zeigt auf, für welche Kategorien von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

4. Neuemissionen

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch die Annahme des Zeichnungsantrages und einer möglichen Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen zum festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Die bestmögliche Ausführung durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) über eine KVG ermöglicht, dass der Kunde seine Anteile zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben kann.

6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß Anhang 1.

2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen

Um das bestmögliche Ausführungsergebnis für den Kunden zu erzielen, orientiert sich die Bank gemäß §82 Absatz 3 WpHG, bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze am Gesamtentgelt. Dieses ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Sollten Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrages, Marktwirkungen sowie etwaige sonstige implizite Transaktionskosten dazu beitragen, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, so wird die Bank diese neben den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und dem Preis des Finanzinstrumentes ebenfalls berücksichtigen

3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen ermittelt, die eine im Regelfall gleichbleibende bestmögliche Ausführung bezogen auf das Gesamtentgelt im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche deswegen die Bank die Aufträge des Kunden ausführt oder an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Eine Verpflichtung der Bank zur bestmöglichen Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags besteht nicht. Anhang 1 enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen.

Die Bank wird auf Basis der Ergebnisse ihrer Analysen im Rahmen des automatisierten Wertpapiergeschäfts in ihren technischen Verfahren eine Reihenfolge der Ausführungsplätze je Kategorie von Finanzinstrumenten hinterlegen, die die Übermittlung der Kundenaufträge an den von ihr bestimmten bestmöglichen Ausführungsplatz steuert. Dieser Ausführungsplatz kann sich infolge der unter Ziffer C.4 beschriebenen Überprüfung ändern. Die Ausführungsplätze finden Sie jederzeit auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de.

4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen ihrer Verpflichtung das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, überprüft die Bank ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und im Fall einer wesentlichen Änderung. Als wesentliche Änderung gilt ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden.

Zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität überprüft die Bank anhand von Stichproben, ob die Ausführung von Kundenaufträgen an einem anderen Ausführungsplatz gemäß Ziffer D.1 zur Erzielung eines besseren Gesamtentgeltes geführt hätte. Führt die Bank gemäß Ziffer D.2.1 Kundenaufträge über eine andere Wertpapierfirma aus, so bezieht sich die Analyse neben Kosten und Preis auch auf die Schnelligkeit der Ausführung, die in diesem Fall für die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden wesentlich ist.

Des Weiteren führt die Bank im Rahmen Ihrer Überprüfungsverfahren eine Neubewertung der Ausführungsplätze und der Wertpapierfirmen für die jeweiligen Kundenkategorien und Finanzinstrumente durch. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplätze bzw. Wertpapierfirmen.

Die Bank prüft die Ausführungsgrundsätze der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, und überwacht die Einhaltung der durch die eingesetzten Wertpapierfirmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung, soweit die Aufträge nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.2 ausgeführt werden.

5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders

Bei diesen Aufträgen handelt es sich um eine Vielzahl gleichgearteter Kundenaufträge, die zu einer Marktorder (Sammelorder) zusammengelegt werden. Für eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen bedarf es spezieller vertraglicher Absprachen zwischen den Kunden und der Bank.

Die Ausführung der Einzelorders der einzelnen Kunden erfolgt in der Regel zu einem Mischkurs der einzelnen Ausführungen der Sammelorder. Der Gegenwert einer solchen Sammelorder überschreitet regelmäßig den Gegenwert eines durchschnittlichen Auftrages eines Privatkunden deutlich.

Im Fall der Ausführung dieses Ordertyps tragen regelmäßig neben den Kriterien Preis des Finanzinstrumentes und mit der Ausführung verbundene Kosten auch die Geschwindigkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung dazu bei, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden zu erzielen.

So können zum Beispiel Regelungen in den Handelsbedingungen einzelner Ausführungsplätze dazu führen, dass Sammelorders entweder deutlich verspätet oder gar nicht ausgeführt werden können. Auch kann aufgrund der unterschiedlichen Handelsformen an den Ausführungsplätzen der von diesen Ausführungsplätzen übermittelte mögliche nächste Ausführungskurs eines Wertpapiers unverbindlich sein, sodass eine Ausführung einer Order dieser Größenordnung zu einem deutlich höheren oder niedrigeren Kurs stattfindet, was wiederum relevante Auswirkungen auf das erzielbare Gesamtentgelt für die Kunden haben kann.

Aus diesem Grund werden die oben genannten Kriterien von der DZ BANK bei der Auswahl des bestmöglichen Ausführungsplatzes für diesen Ordertyp entsprechend berücksichtigt.

D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen

1. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze

Die Bank übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze¹ gemäß Anhang 1 (Spalte "Ausführungsplatz" in der Tabelle 1). Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz oder wird die bestmögliche Ausführung für den Kunden durch die Ausführung über eine andere Wertpapierfirma erreicht, führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an die in Anhang 1 (Spalte "Ausführung über" in der Tabelle 1) bezeichnete Wertpapierfirmen zur Ausführung an einem Ausführungsplatz weiter.

2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen

Die Bank kann eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen an einem Ausführungsplatz gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank beauftragen. In diesem Fall ist die dritte Wertpapierfirma hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen gegenüber der Bank weisungsgebunden.

2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma

Beauftragt die Bank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung, prüft die Bank die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Wertpapierfirma sorgfältig und überwacht die Einhaltung der durch die ausführende Wertpapierfirma getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze

Hinsichtlich der Weiterleitung von Kundenaufträgen an ausländische Ausführungsplätze behält sich die Bank aufgrund sich ändernder Handels- und Abwicklungssusancen sowie der generellen Handelbarkeit bei der Auftragsannahme eine Einzelfallprüfung vor, die zu einer Ablehnung des Auftrags führen kann. Die tangierten Märkte hat die Bank in der Auflistung der ausländischen Ausführungsplätze mit dem Hinweis "auf Anfrage" gekennzeichnet.

¹ Der Begriff „Ausführungsplatz“ umfasst geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Market Maker und sonstige Liquiditätsgeber.

Anhang 1

Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden (Stand: 03.01.2022)

In der Tabelle 1 sind die durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen die Bank Kundenaufträge ausführt, sowie die Wertpapierfirmen, an die die Bank die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten aufgelistet.

Die möglichen inländischen und ausländischen Ausführungsplätze sowie die bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen eingesetzten Wertpapierfirmen können Sie den nachfolgenden Tabellen – Tabelle 2 „Inländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen und Terminbörsen), Tabelle 3 „Wertpapierfirmen“ und Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“ (Wertpapierbörsen, Terminbörsen und MTF's) entnehmen.

Tabelle 1: Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen je Kategorie von Finanzinstrumenten

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts				
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
Schuldtitle				
Schuldverschreibungen				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse,	
	Kommission		MTF	
	Kommission		Außerbörslich*****	
Geldmarktinstrumente				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Zinsderivate				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
----------------------------------	--------------	-----------------	------------------	----------------

Kreditderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Sonstige Kreditderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

Währungsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

Strukturierte Finanzprodukte

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		Außerbörslich*****	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Aktienderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Swaps und sonstige Aktienderivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
--	-----------	--	--------------	------------

Verbriefte Derivate

Optionsscheine und Zertifikate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG**
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		Außerbörslich*****	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

Sonstige verbiefte Derivate

	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		MTF	

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
----------------------------------	--------------	-----------------	------------------	----------------

Kommission

Außerbörslich*****

Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

- - - -

Sonstige Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- - - -

Differenzgeschäfte

- - - -

Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds*, exchange traded notes und exchange traded commodities)**

Kommission Inländische Wertpapierbörse

Kommission MTF

Kommission Außerbörslich****

Kommission Dritte Wertpapierfirmen*

Emissionszertifikate

- - - -

Sonstige Instrumente**Investmentfonds**

Festpreis DZ BANK AG

Kommission KVG

Kommission Dritte Wertpapierfirmen*

Kommission Inländische Wertpapierbörse

Bezugsrechte****

Kommission Inländische Wertpapierbörse

Kommission Dritte Wertpapierfirmen*

* Die Kundenaufträge in ausländischen Märkten werden an eine weisungsgebundene dritte Wertpapierfirma zur Ausführung am jeweiligen Heimat-handelsplatz weitergeleitet (vgl. Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“).

** Soweit die Bank als Ausführungsplatz (in Ihrem Status als Systematischer Internalisierer, Market Maker oder Liquiditätsgeber) eingestuft ist.

*** Wenn nicht über KVG

**** Siehe auch §15 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG für Verkäufe mangels Weisung

***** Soweit eine Zustimmung des Kunden zu einer außerbörslichen Ausführung vorliegt

Tabelle 2: Inländische Ausführungsplätze

Regelmäßig genutzte Best Execution
Wertpapierbörsen
(Stand: 03.01.2022)

**Wertpapierbörsen; Eigenkapital-
instrumente, ETP's, Bezugsrechte**

Börse Quotrix

Börse Tradegate

Börse Xetra

Börse Frankfurt

Wertpapierbörsen; Schuldtitel

Börse Quotrix

Börse Tradegate

Börse Stuttgart

Wertpapierbörsen; Verbriefte Derivate

Börse Stuttgart

Börse Frankfurt

Weitere Best Execution Wertpapierbörsen
(Stand: 03.01.2022)

**Wertpapierbörsen; weitere wenn Ausführung
an den o.g. Wertpapierbörsen nicht
möglich**

Börse Berlin

Börse Düsseldorf

Börse Hamburg

Börse Hannover

Börse München

Terminbörsen
(Stand: 03.01.2018)

Terminbörsen

Eurex

Tabelle 3: Wertpapierfirmen
(Stand: 01.11.2021)

Wertpapierfirmen

attrax S.A. Luxemburg*
Cowen Execution Services LLC
ICF BANK AG
Virtu ITG Europe Ltd.
Raiffeisen Centrobank Wien
UBS Europe SE
UBS Switzerland AG
Jane Street Financial Ltd
Flow Traders B.V.
Optiver VOF
Société Générale S.A.
Intesa Sanpaolo Bank Luxembourg S.A.
Raiffeisen Bank International AG
Toronto Dominion Bank Corp.
Royal Bank of Canada Corp.
Deutsche Bank AG
JPMorgan Chase & Co. Corp.
Morgan Stanley Corp.
HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG
UniCredit Bank AG
Bayerische Landesbank
BNP Paribas
Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.

* Nur Investmentanteilscheine

Tabelle 4: Ausländische Ausführungsplätze
Regelmäßig genutzte Best Execution Wertpapierbörsen
(Stand: 03.01.2022)

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
033*		Europa - Belgien - Euronext Brüssel	BRU
036*		Skandinavien - Dänemark - Kopenhagen Exchange	KOP
037*		Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange	HEL
038*		Europa - Frankreich - Euronext Paris	PAR
061*		Europa - Griechenland - Athen Exchange	ATH
039*	Generell London Exchange, wenn dort handelbar	Europa - Großbritannien - London Exchange	LON
	Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International	Europa - Großbritannien - London Exchange International	
041*		Europa - Irland - Dublin Exchange	DUB
042*		Europa - Italien - Mailand Exchange	MAI
047*		Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange	LUX
040*		Europa - Niederlande - Euronext Amsterdam	AMS
049*		Skandinavien - Norwegen - Oslo Exchange	OSL
050*	In Wien notiert	Europa - Österreich - Wien Exchange	WIE
052*		Europa - Portugal - Euronext Lissabon	LIS
053*		Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange	STO
054*		Europa - Schweiz - Swiss Exchange	ZUR
	Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange	Europa - Schweiz - Bern Exchange*	BRN
055*		Europa - Spanien - Madrid Exchange	MAD, MSB
031*		Australien - Australien Exchange	SYD
067*		Europa - Polen - Warschau Exchange**	WAR
058*		Fernost - Hongkong - Hongkong Exchange**	HON
044*	Generell Tokio Exchange, wenn dort handelbar	Fernost - Japan - Tokio Exchange	TOK
	Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange	Fernost - Japan - JASDAQ**	JAS
045*	Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar	Nordamerika - Kanada - Toronto Exchange	TOR
	Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange	Nordamerika - Kanada - Venture Exchange	NCC
059*		Fernost - Singapur - Singapur Exchange	SIN

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
056*		Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange	JOH
057*	Generell New York Exchange, wenn dort handelbar	USA - New York Exchange (NYSE)	NYS, NAR, NAA
	Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ	USA - NASDAQ	NAN
060*		Neuseeland - Wellington Exchange	WEL
066*		Fernost - Thailand - Bangkok Exchange	BAN
072*		Fernost - Indonesien - Jakarta Exchange	JAK
073*		Fernost - Südkorea - Busan Exchange**	BUS
074*		Fernost - China - Shanghai Exchange**	SHG
071*		Fernost - Malaysia - Kuala Lumpur Exchange	KLP
070*		Europa - Slowakei - Bratislava Exchange**	BRA
050*	Folgende Produkte nur mit Weisung:		
	Bulgarien (VA 109)	Europa - Bulgarien Exchange**	BUL
	Kroatien (VA 69)	Europa - Kroatien - Zagreb Exchange**	ZAG
	Rumänien (VA 116)	Europa - Rumänien - Bukarest Exchange**	BUK
	Russland (VA 101)	Nur Telefonhandel in US\$**	MOS
	Folgende Produkte auf Anfrage:		
062*		Europa - Ungarn - Budapest Exchange**	BUD
065*		Europa - Türkei - Istanbul Exchange	IST
051*		Europa - Estland - Tallin Exchange**	TAL
078*		Europa - Lettland - Riga Exchange	RIG
076*		Europa - Litauen - Wilna Exchange**	WIL
048*		Lateinamerika - Mexiko - Mexiko Exchange**	MEX
063*		Europa - Tschechische Republik - Prag Exch.**	PRA
106*		Europa - Slowenien - Ljubljana Exchange	ESL

* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt

** Dieser Ausführungsplatz kann über Online-Brokerage aus technischen Gründen nicht angesteuert werden

Terminbörsen
(Stand: 03.01.2018)

Emissionsland des Underlyings	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz
Belgien	Brüssel	Euronext Brüssel
Dänemark	Kopenhagen	NASDAQ OMX
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	ADEX Athens Derivative Exchange
Großbritannien	London	ICE Europe
Italien	Mailand	IDEM
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam
Norwegen	Oslo	NASDAQ OMX
Schweden	Stockholm	NASDAQ OMX
Spanien	Madrid	MEFF Renta Variable
USA	Atlanta	Intercontinental Exchange (ICE)
	Boston	Boston Options Exchange (BOX)
	Chicago	Chicago Mercantile Exchange (CME)
	Chicago	Chicago Board Options Exchange (CBOE)
	Miami	Miami Opt. Exch. (MIAX)
	New York	NASDAQ International Securities Exchange (ISE)
	Philadelphia	NASDAQ PHLX

MTF's
(Stand: 03.01.2022)

MTF; Schuldtitel, verbriefte Derivate, ETP's

Bloomberg

Tabelle 5: Auszug Produkt Cluster zu Kategorien von Finanzinstrumenten
(Stand: 03.01.2018)

Eigenkapitalinstrumente

Aktien

Depository Receipts

American depositary receipts (ADR's)

Global depository receipts (GDR's)

Schuldtitel

Zinsprodukte

Zinsprodukte börslich / nicht börslich

Genussscheine börslich / nicht börslich

Sonstige

Geldmarktinstrumente

Derivate

Börsengehandelte Termingeschäfte

Optionen

Futures

Sonstige

Swaps

Forwards

Sonstige OTC-Derivate

Verbriefte Derivate

Optionsscheine und Zertifikate

Optionsscheine

Zertifikate

Sonstige verbiefte Derivate

Aktienanleihen

Börsengehandelte Produkte

Exchange traded funds (ETFs)

Exchange traded notes (ETNs)

Exchange traded commodities (ETCs)

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Bereich Payments & Accounts
Stand: Januar 2022